

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
A. Einführung	1
I. Ausgangslage und Motivation	2
II. Gang und Methode der Untersuchung.	7
B. „Fake News“ als soziales Problem	11
I. Begriffsbestimmung.	12
1. Grammatikalisches Verständnis und allgemeiner Sprachgebrauch .	12
2. Historische Ähnlichkeit zur „Zeitungssente“	13
3. Jüngere Entwicklungen vor dem Hintergrund des NetzDG.....	13
4. Sinnbetrachtung	14
5. Ergebnis: Begriffsbestimmung	16
II. Unterschiedliche Ausprägungen von „Fake News“ mit Beispielen.	16
1. Frei erfundene Sachverhalte („Fabricated Content“)	16
2. Manipulierte Informationen („Manipulated Content“)	17
3. Dekontextualisierter Inhalt („Misinterpreted Content“)	18

III. Kognitive Verarbeitung von Information	19
1. Menschliches Gedächtnis und die Aufnahme von (Fehl-)Information	19
2. Wirkungszusammenhang von Erstinformation und Meinungsbildung	20
3. Zugang zu und Verwendung von Information als Eckpfeiler kognitiver Selektion	20
IV. Entwicklungen der jüngeren Zeitgeschichte	21
1. Postfaktizität als Sinnbild gesellschaftlicher Informationskultur ..	21
2. Global aufstrebender Populismus	22
3. Einflussnahme auf demokratische Entscheidungen des Souveräns ..	23
V. Die Bedeutung der Internetkommunikation für die Verbreitung von „Fake News“	24
1. Die Rolle von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten ..	25
2. Verlust des Vertrauens in Qualitätsmedien	32
3. Bedeutung für kommerzielle, erwerbswirtschaftliche Zwecke	33
4. Ergebnis: Die Bedeutung des Internets für die Verbreitung von „Fake News“	33
VI. Ergebnis: „Fake News“ als soziales Problem	34
C. Verfassungsrechtliche Einordnung der Verbreitung von „Fake News“ und Verhalten im Zusammenhang mit Online-Kommunikation	35
I. Kommunikationsfreiheiten im engeren Sinne, Art. 5 Abs. 1 GG	36
II. Kommunikationsfreiheiten als „dienende Freiheiten“?	37
1. Vereinfachtes Kommunikationsmodell	39
2. Die „dienende Freiheit“ in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	40
3. Ergebnis: Kommunikationsfreiheiten als „dienende Freiheiten“? ..	53
4. Sicherungsinstrumente zugunsten des Schutgzugs	54
III. Schutzbereiche der Kommunikationsgrundrechte im engeren Sinne	54
1. Persönlicher Schutzbereich	54
2. Sachlicher Schutzbereich der Meinungsfreiheit	63
3. Sachlicher Schutzbereich der Mediengrundrechte	123
4. Ergebnis: Schutzbereich der Kommunikationsgrundrechte im engeren Sinne	142
IV. Neuere Arten der Online-Kommunikation und ihre grundrechtliche Verortung	142
1. Informationsintermediärtätigkeiten	142
2. Aussagenverbreitung via „Social Bots“	152
3. Ergebnis: Neuere Arten der Online-Kommunikation und ihre grundrechtliche Verortung	169

V. Ergebnis: Verfassungsrechtliche Einordnung der Verbreitung von „Fake News“ und anderer Online-Kommunikationsformen	170
D. Verfassungsrechtliche Beschränkbarkeit von „Fake News“-Aussagen	171
I. Verfassungsrechtliche Kollisionsgüter zu Desinformation	172
1. Schutz vor Verletzungen der Persönlichkeit und Hetze.	172
2. Freie Meinungsbildung	175
3. Recht auf freie Wahl, Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG	177
4. Nationale Sicherheit	178
II. Beschränkungsrahmen der Kommunikationsfreiheiten, Art. 5 Abs. 2 GG	179
1. Allgemeine Gesetze, Art. 5 Abs. 2 Var. 1 GG	180
2. Recht der persönlichen Ehre, Art. 5 Abs. 2 Var. 3 GG	181
3. Gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend, Art. 5 Abs. 2 Var. 2 GG	186
4. Verfassungsimmanente Schranken	187
III. Grenzen der Einschränkbarkeit (sog. Schranken-Schranken)	187
1. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Theorem der Wechselwirkung	187
2. Zensurverbot, Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG	212
IV. Ergebnis: Verfassungsrechtliche Beschränkbarkeit von „Fake News“-Aussagen	213
E. Einfach-gesetzliche Regulierung der Verbreitung von „Fake News“ in der Online-Kommunikation <i>de lege lata</i> und Evaluation	215
I. Zivil- und strafrechtliche Vorkehrungen gegen Desinformationsverbreiter	218
1. Zivilrechtliche Vorkehrungen gegen Desinformationsverbreiter	218
2. Strafrechtliche Vorkehrungen gegen Desinformationsverbreiter	223
3. Evaluation zivil- und strafrechtlicher Vorkehrungen gegen Desinformationsverbreiter	228
II. Gesetzliche Regulierung des Einsatzes von „Bots“	232
1. Strafrechtliche Vorkehrungen	233
2. Kennzeichnungspflichten	234
3. Impressumspflichten nach § 5 f. TMG und § 18 Abs. 1 MStV	279
4. Evaluation der gesetzlichen Beschränkung des Einsatzes von „Bots“	280
III. Allgemeine Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten	285
1. Zivilrechtliche Ansprüche gegen die Dienste	287
2. Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber	289
3. Auskunftsanspruch aus § 21 Abs. 2 u. 3 TTDSG gegen die Dienste	290
4. Auskunftsanspruch aus §§ 242, 259, 260 BGB gegen die Dienste	292

5. Transparenzpflichten der Dienste nach § 6 TMG und § 93 Abs. 1 Nr. 2 MStV.....	293
6. Evaluation: Gesetzliche Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten	294
IV. Die Selbstregulierung der sozialen Netzwerke und Videosharing- Dienste durch sog. Community Standards.....	296
1. Grundsätzlich: Vertragsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG	298
2. Mittelbare Drittewirkung der Grundrechte	299
3. Reichweite der mittelbaren Drittewirkung.....	301
4. Konkrete Betrachtung der mittelbaren Drittewirkung im Kontext sozialer Netzwerke und Videosharing-Dienste	302
5. Auswirkungen mit Blick auf die Rechtfertigung von Löschungen und Zugangssperren durch Community Standards nach dem Netzwerk- bzw. Videosharing-Dienstnutzungsvertrag.	312
6. (Civilrechtliche) Auswirkungen mit Blick auf prozedurale Anforderungen	323
7. Konkrete Anspruchspositionen im Rahmen von Netzwerk- bzw. Videosharing-Dienstnutzungsverträgen	327
8. Ergebnis: Die Selbstregulierung der sozialen Netzwerke und Videosharing-Dienste durch sog. Community Standards	330
V. Die Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten in Bezug auf „Fake News“ durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz	331
1. NetzDG mit der Meinungsfreiheit der Nutzer vereinbar	332
2. Das NetzDG verfehlt seine Regelungsadressaten	335
3. „Etiketenschwindel“: Gesetz zur Bekämpfung von „Fake News“ ..	338
4. Das NetzDG setzt auf die Selbstregulierung der Dienste	340
5. Ergebnis: Die Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten in Bezug auf „Fake News“ durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz.	341
VI. Ergebnis: Einfach-gesetzliche Regulierung der Verbreitung von „Fake News“ in der Online-Kommunikation <i>de lege lata</i> und Evaluation.....	342
F. Digital Services Act	347
I. Anwendungsbereich und Verhältnis zu nationalen Regelungen	348
1. Verhältnis des DSA zu anderen nationalen Regelungen	348
2. Persönlicher Anwendungsbereich, Art. 2 Abs. 1, Art. 3 lit. g) DSA.	349
3. Persönlicher Anwendungsbereich: Marktortprinzip, Art. 2 Abs. 1 DSA.....	350
4. Sachlicher Anwendungsbereich (koordinierter Bereich): Verhalten bei illegalen Inhalten	351

5. Ergebnis: Anwendungsbereich und Verhältnis zu nationalen Regelungen	353
II. Inhalt des (gestuften) Pflichtenprogrammes	354
1. Unterscheidung von „kleinen“ und „sehr großen“ Diensten	354
2. Haftungsregel für alle Online-Plattformen, Art. 5 DSA	355
3. Sorgfaltspflichten für ein transparentes und sicheres Online-Umfeld	356
III. Aufsicht	375
IV. Grundrechte-Charta	377
V. Inkrafttreten und Geltung, Art. 93 DSA	378
VI. Evaluation: Digital Services Act	378
1. Einheitliche statt einzelstaatliche Regulierung der Anbieter nach dem Marktortprinzip.....	379
2. Der „Etikettenschwindel“ der Regulierung in Bezug auf „Fake News“	379
3. Die zwei Seiten der Medaille der Ko-Regulierung bei unzureichend gesetzten Maßstäben	381
4. Das Bedürfnis nach einem umfassenden gestuften Regulierungssystem	382
5. Melde- und Abhilfeverfahren – Fluch und Segen?	382
6. Begrüßenswerte Begründungspflicht	386
7. Bloß ein in zeitlicher Hinsicht verbesserter Rechtsschutz	386
8. „Transparenzüberdruck“ durch Allgemeine Geschäftsbedingungen ..	387
9. Vorstoß durch Filterreset	388
10. Vorgeschrriebenes Vorgehen bei missbräuchlicher Dienstnutzung.	390
11. Kaum erwartbar spürbare Änderungen durch gesteigerte Transparenzberichtspflichten	391
12. Kein Fortschritt in Sachen effektiver (Straf-)Rechtsdurchsetzung.	391
13. Eigene Risikobewertungen als Grundlage weiterer Selbstbeschränkung?	392
14. Krisenreaktionsmechanismen als effektive und rechtzeitige Mittel zur Krisenbewältigung?	393
15. Mangelnde Einbeziehung von Kennzeichnungspflichten	394
16. Engmaschige Kontrolle der Wahrung der DSA-Pflichten durch zweigliedrige Aufsicht	395
17. Resümee	397

G. Maßnahmenvorschläge und Regulierungsinstrumente der Verbreitung von „Fake News“ in der Online-Kommunikation <i>de lege ferenda</i>	399
I. Staatliche Schutzpflichten für widerstreitende Verfassungsgüter	403
II. Regulierung des Einsatzes von „Social Bots“	405
1. Verbot des „Bot“-Einsatzes	407
2. Pflicht zur Kennzeichnung nur von durch „Bots“ verbreiteten „Fake News“	411
3. Überarbeitung der Kennzeichnungspflichten (§ 18 Abs. 3, § 93 Abs. 4, § 97 S. 2 MStV)	414
4. Ergebnis: Regulierung des Einsatzes von „Social Bots“	430
III. Gesetzliche Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten	432
1. Anzeige von Beiträgen nach ihrer Quellentransparenz	433
2. Staatsfreie Fakten-Check-Agenturen	443
3. Nutzeransprüche und Löschen nach Gemeinschaftsstandards	462
4. Ansprüche auf Gegendarstellung, Widerruf und Richtigstellung	463
5. Klarnamenspflicht (Real Name Statute)	464
6. „Uploadfilter“ und Filtersoftware	488
7. Ergebnis: Gesetzliche Regulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten	493
IV. Ergebnis: Maßnahmenvorschläge und Regulierungsinstrumente der Verbreitung von „Fake News“ in der Online-Kommunikation <i>de lege ferenda</i>	494
H. Fazit und Ausblick	495
I. „Fake News“ in der Online-Kommunikation	495
II. Kommunikationsgrundrechte dienen der Meinungsbildung, sind aber keine „dienenden Freiheiten“	496
III. Der Schutz von „Fake News“ durch die Meinungsfreiheit: Ein Widerspruch in sich?	498
1. Der sachliche Schutzbereich der Meinungsfreiheit erfasst die Desinformation	498
2. Der persönliche Schutzbereich erfasst nicht jeden Desinformationsverbeiter	502
IV. „Fake News“ und Mediengrundrechte im Internet	503
1. „Fake News“ können vom sachlichen Schutz der Medienfreiheiten erfasst sein	503
2. Nur journalistisch-redaktionelle Desinformationen unterfallen den Mediengrundrechten	505
3. Eine Internetfreiheit löst die grundrechtlichen Problemstellungen im Zeitalter der Medienkonvergenz nicht	505

V. Intermediärdienste können sich bei ihrer Vermittlung (grundsätzlich) nicht auf Kommunikationsgrundrechte berufen	508
VI. Die Aussagenverbreitung durch „Social Bots“ ist von der Meinungsfreiheit geschützt	510
VII. Einschränkbarkeit von Kommunikationsgrundrechten	513
VIII. Das deutsche Regulierungsregime <i>de lege lata</i> ist optimierungsbedürftig	517
1. Unbefriedigende Zivil- und strafrechtliche Mittel gegen den Desinformationsverbreiter	517
2. Regulierung von „Social Bots“: Gute Ansätze, zielverfehlende Umsetzung	519
3. Rückschrittige deutsche Basisregulierung von sozialen Netzwerken und Videosharing-Diensten	523
4. Die Regulierung von „Fake News“ obliegt maßgeblich den Diensten über ihre Community Standards	525
5. Ergo: Die deutsche Regulierung <i>de lege lata</i> ist unzureichend	527
IX. Vorzeitiger Nachruf zum NetzDG: Ein die Adressaten und „Fake News“ verfehlender „Etikettenschwindel“	529
X. Digital Services Act: Ein großer Schritt für die EU, ein kleiner gegen „Fake News“	530
1. Die DSA-Löschpflicht optimiert den Kampf gegen „Fake News“ nur unerheblich	532
2. Die Verantwortung der Desinformationsunterbindung liegt weiter bei den privaten Diensten	533
XI. Regulierungsvorschläge für den deutschen Gesetzgeber	535
1. „Social Bots“: Nachbesserung bestehender Kennzeichnungspflichten	536
2. Soziale Netzwerke und Videosharing-Dienste	539
3. Kleinteiliges Regulierungsmosaik	545
XII. Ausblick	546
XIII. „Reprise“	548
Literaturverzeichnis	549
A. Dokumente	549
B. Monographien und Kommentare	552
C. Aufsätze	563
D. Lehrbücher	579
E. Zeitungsartikel und Elektronische Presse	580
F. Jahresberichte, Studien und Ähnliches	594
Anlagen	601